Gemeinde Twist

Twist, den 03.12.2024

Vorlage: 0376/2024

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	12.12.2024	Entscheidung

Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Werner Reiners

Bezeichnung:	**Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan und Erlass der Haushaltssatzung 2025**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

- den Haushaltsplan 2025 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan in der vorgelegten Fassung,
- den Erlass der Haushaltssatzung 2025 in der vorgelegten Fassung, wobei die Bestimmungen über die Höhe der Hebesätze der Realsteuern in § 5 der Satzung nur deklaratorisch sind,
- die Festlegung der wesentlichen Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO für den Haushaltsplan 2025 wie vorgeschlagen.

Sachdarstellung:

Der von der Verwaltung unter Einbeziehung der Beratungen in der interfraktionellen Sitzung und im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung am 04.11.2024 bzw. 13.11.2024 und durch Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 28.11.2024 erarbeitete Entwurf des Haushaltsplans 2025 schließt mit folgenden Endsummen ab:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge		19.467.100 €
Ordentliche Aufwendungen		23.706.600 €
Ordentliches Ergebnis (Defizit)		**-4.239.500 €**
Außerordentliche Erträge		537.300 €
Außerordentliche Aufwendungen		73.400 €
Außerordentliches Ergebnis (Überschuss)		**463.900 €**
Jahresergebnis (Defizit)		**-3.775.600 €**

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		18.790.100 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		21.288.000 €
	Saldo	**-2.497.900 €**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		2.627.300 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		2.371.500 €
	Saldo	**255.800 €**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		430.400 €
	Saldo	**-430.400 €**

Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2025 **keine Kreditaufnahmen** geplant, weil die planmäßigen Einzahlungen die Auszahlungen um 255.800 € übersteigen.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** 2025 beträgt 4.924.000 €. Die Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 4.210.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2026, 290.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 und 424.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2028 geplant. Sie sind gem. § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig, weil laut Finanzplan in den Jahren der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit Kreditaufnahmen ausgewiesen sind.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird in Höhe von 3.100.000 € festgesetzt. Diese Festsetzung unterliegt gem. § 122 Abs. 2 NKomVG nicht der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde, weil ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1/6 von 18.790.100 € = 3.131.683,33 €) nicht überschritten wird.

Die **Steuersätze der Realsteuern** Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sind durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt worden. Sie belaufen sich für die Grundsteuer A auf 400 v.H., Grundsteuer B auf 260 v.H. und Gewerbesteuer auf 360 v.H. Die Aufnahme der Hebesätze in § 5 der Haushaltssatzung hat insoweit nur deklaratorische Bedeutung.

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt:

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.775.600 € ab.
Im Einzelnen ergibt sich bei ordentlichen Erträgen von 19.467.100 € und ordentlichen Aufwendungen von 23.706.600 € ein planmäßiger Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.239.500 €.
Bei den Erträgen wird der Gewerbesteueransatz auf 7.715.000 € herabgesetzt (Ansatz Vorjahr: 10,0 Mio. €), weil das Vorauszahlungssoll durch eine Vielzahl von Korrekturen nach unten erheblich gesunken ist. Laut aktuellem Stand wird im Haushaltsjahr 2024 nur mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von rd. 6,3 Mio. € gerechnet (-3,7 Mio. € zum Planansatz). In den Finanzplanjahren wird vorsichtig nur mit moderaten Anstiegen, abweichend zu den Orientierungsdaten des Landes, kalkuliert.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer werden die im Haushaltsplan 2024 veranschlagten Haushaltsansätze nach dem gegenwärtigen Sachstand (11 der 12 Zahltermine sind abgerechnet) voraussichtlich erreicht werden. Folglich fallen die auf Basis des Aufkommens aus 2024 fortberechneten Ansätze der Einkommen- und Umsatzsteueranteile im Haushaltsjahr 2025 mit rd. 4,36 Mio. € bzw. 604 T€ entsprechend höher aus. Bei der Einkommensteuer gehen die Steuerschätzer in allen Planjahren von Zuwächsen in einer Größenordnung von 4,9 bis 8,0 % aus. Bei der Umsatzsteuer bewegen sich die erwarteten Steigerungsraten zwischen 2,0 und 2,5 %.

Nach dem die Gemeinde Twist beim Finanzausgleich 2024 emslandweit mit einem Zuwachs von 40,14 % den zweitstärksten Anstieg bei der Steuerkraft für Umlagen zu verzeichnen hatte, ergibt sich für den Finanzausgleich 2025 eine ernüchternde Bilanz: die Steuerkraft sinkt im Vergleich zum Vorjahr um -26,72 %. Damit belegt die Gemeinde Twist den letzten Platz unter allen emsländischen Kommunen. Nur die Städte Papenburg, Meppen und Lingen ha-

ben auch Verluste zwischen -0,91 % bis -8,38 % zu verkraften, alle anderen Kommunen im Emsland weisen Zuwächse in einer Größenordnung von +2,09 % bis +30,15 % auf.
Dieser dramatische Einbruch bei der Steuerkraft führt, entgegen den Prognosen im Haushaltsplan 2024, dazu, dass aus dem Finanzausgleich wieder Schlüsselzuweisungen fließen. Die durch den Arbeitskreis Steuerschätzungen Ende Oktober prognostizierten Steuermindereinnahmen für 2025 sowie die negative Steuerverbundabrechnung 2024 dämpfen jedoch die Entwicklung der Zuweisungsmasse aus dem Finanzausgleich, so dass das Landesamt für Statistik den Grundbetrag je Einwohner auf vorläufig 1.419,61 € (Vorjahr 1.377,16 €) festgestellt hat. Daraus resultieren für die Gemeinde Twist für das Finanzplanjahr 2025 Schlüsselzuweisungen in Höhe von voraussichtlich 1.314.000 €. In der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2028 ist infolge der prognostizierten steigenden Steuerkraft mit sinkenden Zuweisungen zu rechnen.

Im Aufwandsbereich sind, neben allgemeiner Kostensteigerungen, Mehraufwände gegenüber dem Vorjahr vor allem bei den Personalaufwendungen (+370 T€) infolge der nun ganzjährig anfallenden Mehrkosten durch den vollzogenen Personalaufwuchs und der zu erwartenden tariflichen Steigerungen, der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, vor allem durch Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Gemeindestraßen (+315 T€) und den Abschreibungen (+70 T€) zu verzeichnen. Die an den Landkreis Emsland abzuführende Kreisumlage einschließlich der Rückstellungsverpflichtung steigt nur im Ergebnishaushalt um rd. 450 T€ auf rd. 5,3 Mio. €, im Finanzhaushalt ergibt sich bei der tatsächlich kassenwirksam abzuführenden Umlage allerdings eine Minderauszahlung zum Vorjahr in Höhe von rd. 1,23 Mio. €. Die Kreisumlage ist in allen Jahren der Finanzplanung mit einem Umlagehebesatz von 38 % kalkuliert worden.

Minderaufwendungen werden bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-453 T€), bei den Bewirtschaftungskosten für Heizung und Strom durch eine „Normalisierung“ der krisenbedingt explodierten Preise auf dennoch weiter hohem Niveau (-267 T€), den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (-167 T€), dem Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (-108 T€), der Gewerbesteuerumlage als Folge des sinkenden Steueraufkommens (-250 T€) und beim Ausgleich der Defizite der in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten (-224 T€) erwartet. Nachträglich geflossene Personalzuwendungen des Landes, die bei Aufstellung des Haushaltsplanes im vergangenen Jahr noch nicht bekannt waren, führen zu einer Korrektur der Personalaufwendungen in den Finanzplanungen der Kindertagesstätten.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 463.900 € ab. Die dargestellten Erträge resultieren ausschließlich aus erwarteten Bilanzgewinnen bei der Veräußerung von Bau- und Gewerbegrundstücken. Die veranschlagten Aufwände sind auf Bilanzverluste beim Verkauf von Gewerbegrundstücken bzw. außerordentliche Abschreibungen beim Abriss von Gebäudeteilen der ehemaligen Franziskusschule zurückzuführen.

Gemäß § 110 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Plan und Rechnung ausgeglichen sein. Das gilt für den ordentlichen wie auch für den außerordentlichen Haushalt.
Dieser Haushaltsgrundsatz ist für den außerordentlichen Haushalt erfüllt, im ordentlichen Haushalt ergibt sich aber ein Fehlbedarf in Höhe von 4.239.500 €. Da der voraussichtliche Fehlbetrag mit Überschussrücklagen verrechnet werden kann, gilt der Haushaltsgrundsatz des Ausgleichs gemäß § 110 Absatz 5 Ziffer 1 1. Alternative NKomVG als erfüllt (sogenannte Ausgleichsfiktion). Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird sich, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland, bis zum Jahresabschluss 2023 auf knapp 12,5 Mio. € belaufen.

Erläuterungen zum Finanzhaushalt:
Der im Finanzhaushalt ausgewiesene Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt auf, ob bzw. inwieweit die Gemeinde aus zahlungswirksamen Überschüssen des Ergebnis-

haushalts die laufende Tilgung von Verbindlichkeiten und die Finanzierung von Investitionen mit Eigenmitteln sicherstellen kann. Der Saldo sollte positiv und möglichst so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung der Investitionskredite daraus gedeckt werden kann.
Laut Haushaltsplan 2025 weist der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Defizit in Höhe von 2.497.900 € aus. Damit ist die Bereitstellung des erforderlichen Betrages für die ordentliche Tilgung in Höhe von 430.400 € nicht sichergestellt. Die Investitionsauszahlungen können jedoch in voller Höhe durch entsprechende investive Einzahlungen gegenfinanziert werden. Insgesamt entsteht dennoch ein planmäßiges rechnerisches Liquiditätsdefizit in Höhe von 2.672.500 €, welches in den künftigen Haushaltsjahren durch Liquiditätsüberschüsse wieder abgebaut werden muss.

Für neue Investitionen sind Auszahlungsansätze in Höhe von 2.371.500 € veranschlagt, denen planmäßige Einzahlungen von 2.627.300 € gegenüberstehen, sodass eine Kreditfinanzierung nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsbeträge in Höhe von 430.400 € sinkt die investive Verschuldung durch den Haushaltsplan 2025 auf gut 5,5 Mio. €.

Die größten Positionen im Investitionsplan 2025:

- Fortsetzung des im Sommer 2024 gestarteten Ausbaus der Straße Hebelermeer nach NGVFG. Für unvorhersehbare Mehrarbeiten ist eine Nachfinanzierung in Höhe von 250.000 € erforderlich.
- Beschaffung eines Feuerwehrgroßfahrzeuges GW-Logistik für die Ortsfeuerwehr Twist mit einem Finanzvolumen von 580.000 €, davon 156.000 € in 2025 und 424.000 € über eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Finanzplanjahres 2028.
- Anschaffung von 8 Sirenen zur Warnung der Bevölkerung in Not- und Katastrophenfällen mit einer Gesamtinvestition von 232.800 €, einschließlich eines möglichen Gutachtens zur Beschallungsübersicht. Durch den Übertrag eines Haushaltsrestes aus 2024 kann der Ansatz für das Planjahr 2025 auf 112.800 € reduziert werden.
- Bereitstellung eines Ansatzes in Höhe von 400.000 € für die Planung und Konzeptionierung von Flächen für den Gemeinbedarf (Sport und Kultur) im Bereich nördlich des Hallenbades im Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum.

Aus dem Haushaltsplan 2024 besteht eine Gesamtkreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 2.232.700 €. Die Kreditermächtigung wurde bisher nur in Höhe von 166.002 € durch die Aufnahme der letzten Rate aus dem gewährten Darlehen aus der Kreisschulbaukasse für den Neubau der Franziskusschule in Anspruch genommen (Gesamtdarlehenshöhe 466.002 €), davon 60.000 € aus einem übertragenen Haushaltseinnahmerest.. Da aus dem Investitionsplan 2024 einige Investitionen noch nicht gestartet werden konnten, die Investitionszuwendungen nicht im geplanten Umfang geflossen sind und auch der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit Liquiditätsdefizite erwarten lässt, ist der tatsächliche Kreditbedarf aktuell kaum kalkulierbar. Zur Sicherheit wird daher unterstellt, dass die restliche Kreditermächtigung in Höhe von rd. 2.126.600 € in voller Höhe in Anspruch genommen werden muss. Eine Kreditaufnahme wird wegen der geschilderten Unwägbarkeiten aber so spät wie möglich, also erst Anfang des Jahres 2026, erfolgen. Somit wird die investive Verschuldung erst im Haushaltsjahr 2026 wieder ansteigen.

Der Haushaltsplan 2025 sieht weiterhin die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtbetrag von 4.924.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 (4,21 Mio. €), 2027 (290.000 €) und 2028 (424.000 €) vor. Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionsvorhaben:

- I126-004: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges GW-Logistik für die Ortsfeuerwehr Twist für voraussichtlich 580.000 € (davon Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 424.000 € zu Lasten des Jahres 2028).
- I126-004: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges GW-L1 mit Wasserversorgungskomponente für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf mit geschätzten Anschaffungskosten von 500.000 € zu Lasten der Finanzplanjahre 2026 (210.000 €) und 2027 (290.000 €).
- I211-021: Um bei der Umsetzung des Schulbausanierungsprogramms handlungsfähig zu sein, wird im Haushaltsplan 2025 ein Finanzvolumen in Höhe von 5 Mio. € eingeplant, davon 1 Mio. € als Haushaltsrest und 4 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2026.

Da die Investitionsschwerpunkte sich nicht verändert haben, werden als wesentliche Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO festgelegt:

Teilhaushalt 1:
Ansgarschule, Marienschule, Christophorusschule, Grundschule Adorf (Produkt 211.060) und Oberschule Twist (Produkt 216.010)
Zentrale Dienste - Liegenschafts- und Gebäudemanagement - (Produkt 111.100)
Freiwillige Feuerwehr - Liegenschafts- und Gebäudemanagement - (Produkt 126.100)
Grundschulen - Liegenschafts- und Gebäudemanagement - (Produkt 211.100)

Teilhaushalt 2:
Gemeindesteuern (Produkt 611.010)
Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen (Produkt 611.020)

Teilhaushalt 3:
Freiwillige Feuerwehr (Produkt 126.010)
Katastrophenschutz (Produkt 128.010)
Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365.010)

Teilhaushalt 4:
Gemeindestraßen (Produkt 541.010)

Teilhaushalt 5:
Wirtschaftsförderung (Produkt 571.010)
Breitbandversorgung (Produkt 536.010)

Der **Stellenplan** (Anlage) als Bestandteil des Haushaltsplans wird dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung empfohlen.

Details zum Haushaltsplanentwurf 2025 sind den umfangreichen Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Haushaltsplan. Da planmäßig keine Kreditaufnahme vorgesehen ist, führt die Ausführung des Haushaltsplans 2025 zu einer Reduzierung der investiven Verschuldung in Höhe der ordentlichen Tilgung von 430.400 €.
Die verfügbaren Finanzmittel verändern sich in Höhe des rechnerischen Liquiditätsdefizits um -2.672.500 €.
Sollte sich das Jahresergebnis 2025 planmäßig wie im Haushalt dargestellt entwickeln, wird zur Abdeckung des Defizits im ordentlichen Ergebnishaushalt eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.239.500 € erforderlich. Zugleich kann der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 463.900 € zugeführt werden.

Anlagen:

- Entwurf der Haushaltssatzung 2025
- Entwurf Haushaltsplan 2025 mit Teilhaushalten
- Erläuterungen zum Investitionsplan
- Entwurf des Stellenplans mit Erläuterungen

Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung vom 13.11.2024:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig - bei einer Enthaltung - die Beschlussfassung

- des Haushaltsplans 2025 einschließlich des Investitionsprogramms und Stellenplans in der vorgelegten Fassung
- über den Erlass der Haushaltssatzung 2025 in der vorgelegten Fassung, wobei die Bestimmungen über die Höhe der Hebesätze der Realsteuern in § 5 der Satzung nur deklaratorisch sind
- über die Festlegung der wesentlichen Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO für den Haushaltsplan 2025 wie vorgeschlagen

unter Berücksichtigung der heute vereinbarten Ergänzungen/Änderungen und Fragestellungen.

Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 28.11.2024:

Der VA fasst unter Berücksichtigung der in der Sitzung vereinbarten Ergänzungen/Änderungen und Fragestellungen einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat:

- den Haushaltsplan 2025 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen,
- den Erlass der Haushaltssatzung 2025 in der vorgelegten Fassung, wobei die Bestimmungen über die Höhe der Hebesätze der Realsteuern in § 5 der Satzung nur deklaratorisch sind,
- die Festlegung der wesentlichen Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO für den Haushaltsplan 2025 wie vorgeschlagen.

Beschluss Gemeinderat vom 12.12.2024:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Werner Reiners	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)